

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule im Landkreis Nordwestmecklenburg und in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Bund stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von rund 99,2 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere rund 9,9 Millionen Euro als Kofinanzierung zur Verfügung. Von diesen insgesamt rund 109,1 Millionen Euro werden 5 Prozent für länderübergreifende Projekte und 5 Prozent für landesweite Maßnahmen eingesetzt. Insgesamt 90 Prozent der Mittel stehen für schulische Maßnahmen zur Verfügung (rund 98,2 Millionen Euro). Bei den schulischen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung durch den jeweiligen Schulträger. Dieser ist als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogramms. Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule gilt das Erstattungsprinzip, wonach Ausgaben des Zuwendungsempfängers erst dann erstattet werden, nachdem sie tatsächlich getätigt worden sind und ein Mittelabruf durch den Schulträger erfolgt ist. Der Zuwendungsempfänger hat die Möglichkeit, Zwischenabrufe zu tätigen. Das bedeutet, sobald der Zuwendungsempfänger einzelne Maßnahmen oder Teile seines Projektes abgeschlossen hat, kann er dafür die Mittel abrufen. Ein vollständiger Mittelabruf muss somit nicht erst nach Abschluss des Projektes erfolgen.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Förderzeitraum des im Jahr 2019 aufgelegten Programms endet zum 31. Dezember 2024. Die über den DigitalPakt Schule finanzierten Vorhaben müssen bis dahin abgeschlossen sein.

1. In welcher Höhe wurden von den Schulträgern bisher Mittel aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ für die öffentlichen Schulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg abgerufen (bitte für jede Schule einzeln aufschlüsseln und dabei den Höchstzuwendungsbetrag sowie den bereits abgerufenen Betrag angeben)?

Schulträger (Zuwendungsempfänger)	Schule	Höchst- zuwendungs- betrag in Euro	bisher abgerufene Mittel in Euro
öffentliche Schulträger			
Amt Lützow-Lübstorf	Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“, Lübstorf	177 672,00	177 672,00
Gemeinde Bad Kleinen	Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen	168 322,00	-
Gemeinde Blowatz	Grundschule Dreveskirche	66 814,00	45 781,84
Gemeinde Bobitz	Grundschule Bobitz	78 782,00	-
Gemeinde Boltenhagen	Grundschule Ostseebad Boltenhagen	117 304,00	106 098,24
Gemeinde Carlow	Grundschule Carlow	65 318,00	-
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Grundschule Dorf Mecklenburg	104 214,00	272 668,00
	Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, Dorf Mecklenburg	272 668,00	
Gemeinde Gägelow	Regionale Schule mit Grundschule Proseken	90 762,00	-
Gemeinde Kalkhorst	Grundschule „Adolf Diesterweg“, Kalkhorst	66 814,00	64 917,48
Gemeinde Lübow	Grundschule Lübow	79 904,00	-
Gemeinde Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf	227 414,00	227 414,00
Gemeinde Mühlen Eichsen	Regionale Schule mit Grundschule Mühlen-Eichsen	144 760,00	95 160,70
Gemeinde Neuburg	Regionale Schule mit Grundschule „Am Rietberg“, Neuburg	200 486,00	-
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf	147 004,00	-

Schulträger (Zuwendungsempfänger)	Schule	Höchst- zuwendungs- betrag in Euro	bisher abgerufene Mittel in Euro
Gemeinde Roggendorf	Grundschule Roggendorf	61 204,00	34 574,27
Gemeinde Selmsdorf	Grundschule Selmsdorf	98 230,00	98 230,00
Hansestadt Wismar	Grundschule „Seeblick“, Wismar	153 208,00	812 982,92
	Grundschule „Rudolf Tarnow“, Wismar	159 192,00	
	Grundschule „Fritz Reuter“, Wismar	119 548,00	
	Grundschule „Friedenshof“, Wismar	195 844,00	
	Grundschule Wismar	69 432,00	
	Ostsee-Schule Wismar, Regionale Schule	158 224,00	
	Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar	163 086,00	
Landkreis Nordwest- mecklenburg	Claus-Jesup-Schule Wismar – Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen	117 832,00	954 780,37
	Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Gadebusch	88 660,00	
	Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen „Anne Frank“, Schönberg	76 318,00	
	Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen „An den Linden“, Grevesmühlen	77 440,00	
	Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen „Fritz-Dietlof von der Schulenburg“, Neukloster	77 814,00	
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	104 742,00	
	Schule mit dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung, „Am Wallberg“, Neuburg	65 472,00	
	Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Wismar	237 886,00	

Schulträger (Zuwendungsempfänger)	Schule	Höchst- zuwendungs- betrag in Euro	bisher abgerufene Mittel in Euro
	Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg – Berufsschulzentrum Nord –	722 414,00	
	Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium, Wismar	220 682,00	
	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	246 488,00	
	Gymnasium Gadebusch	253 220,00	
	Gymnasium am Tannenberg, Grevesmühlen	277 530,00	
	Gymnasium Am Sonnenkamp, Neukloster	191 884,00	
	Ernst-Barlach-Gymnasium, Schönberg	251 350,00	
Schulverband Brüsewitz	Grundschule Brüsewitz	77 286,00	77 286,00
Schulverband Lützow	Regionale Schule mit Grundschule Lützow	165 704,00	165 704,00
Schulverband Rehna	Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“, Rehna	210 210,00	-
Schulverband Schlagsdorf	Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf	141 394,00	-
Stadt Dassow	Regionale Schule mit Grundschule Dassow	194 876,00	194 876,00
Stadt Gadebusch	Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch	283 888,00	283 888,00
Stadt Grevesmühlen	Grundschule „Fritz Reuter“, Grevesmühlen	133 012,00	133 012,00
	Grundschule „Plogensee“, Grevesmühlen	144 606,00	
	Regionale Schule „Wasserturm“, Grevesmühlen	226 666,00	
Stadt Klütz	Regionale Schule Klütz	149 622,00	149 622,00
Stadt Neukloster	Grundschule Neukloster	131 142,00	-
	Regionale Schule Neukloster	173 184,00	
Stadt Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	228 536,00	228 536,00
Stadt Warin	Grundschule „Fritz Reuter“, Warin	86 262,00	-

Schulträger (Zuwendungsempfänger)	Schule	Höchst- zuwendungs- betrag in Euro	bisher abgerufene Mittel in Euro
freie Schulträger			
Diakoniewerk Nord Nord Ost in Mecklenburg gGmbH	Mosaik-Schule, Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	46 046,00	141 190,50
	Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“	95 144,50	
Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	Evangelische Schule Robert Lanseman in Wismar	115 131,50	-
Wismarer Werkstätten GmbH – Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung –	SCHIL Astrid-Lindgren-Schule	51 694,50	51 694,50
AWO – Soziale Dienstleistungen GmbH Wismar	Freie Schule Wismar	55 605,00	-
Dorfschule Wismarer Land e. G.	Dorfschule Wismarer Land	31 273,00	-
LernWert gemeinnützige GmbH	Pädagogisches Forum – Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten – Fachschule für Sozialwesen zur Ausbildung staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher	23 886,50	23 886,50

Im DigitalPakt Schule sind die Schulträger die Antragsteller und somit die Zuwendungsempfänger. Der Schulträger entscheidet, ob er für die Schulen in seiner Trägerschaft einen oder mehrere Anträge stellt. Eine Schule darf dabei nur in einem Antrag genannt werden. In der Regel stellt ein Schulträger einen Antrag für alle Schulen in seiner Trägerschaft. Diese Schulen bilden dann ein Projekt. Der Mittelabruf erfolgt für das Projekt. Eine Differenzierung nach Schulen wird im Rahmen des Mittelabrufs und der Mittelauszahlung nicht vorgenommen. Dementsprechend kann der Mittelabruf nicht pro Schule dargestellt werden.

2. Wie erklärt die Landesregierung eine etwaige Abweichung zwischen dem Höchstförderbetrag, der Höhe der beantragten Mittel, den bewilligten Mitteln und den abgerufenen Mitteln für die einzelnen öffentlichen Schulen sowie für die einzelnen Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg, deren Förderverfahren bereits abgeschlossen ist?
3. Wie erklärt die Landesregierung eine etwaige Abweichung zwischen dem Höchstförderbetrag und der Höhe der beantragten Mittel für die einzelnen öffentlichen Schulen sowie für die einzelnen Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg, deren Förderverfahren bislang nicht abgeschlossen ist?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Verfügung stehenden Mittel wurden vor Beginn der Umsetzung des DigitalPakts Schule auf die öffentlichen und privaten Schulen gemäß den Nummern 5.1.1 und 5.1.2 der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) verteilt. Diese Mittel stellen den möglichen Zuwendungsbetrag pro Schule dar und setzen sich aus einem Sockelbetrag und einem schülerabhängigen Betrag zusammen. Die Summe dieser Mittel für alle Schulen eines Schulträgers bildet den möglichen Höchstzuwendungsbetrag für den Schulträger ab. Dabei ist zu beachten, dass der Schulträger gemäß Nummer 5.1.3 DigitalPaktFöRL M-V die Möglichkeit hat, den schülerabhängigen Betrag variabel, für die vom Antrag umfassten Schulen zweckgebunden einzusetzen.

Sofern ein Schulträger einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet hat, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a bis c DigitalPaktFöRL M-V verfügen, kann er den Sockelbetrag ebenfalls für weitere vom Antrag umfasste Schulen einsetzen. Dementsprechend kann sich der pro Schule mögliche Zuwendungsbetrag im Rahmen des Antragsverfahrens noch verschieben. Der mögliche Höchstzuwendungsbetrag des Schulträgers ändert sich dabei nicht.

Ein weiterer Grund für eine Abweichung des möglichen Zuwendungsbetrages pro Schule zu den für die Schule im Antrag bezifferten Mitteln kann der Stand der Ausstattung einer Schule sein. Hat der Schulträger eine oder mehrere seiner Schulen vor dem DigitalPakt Schule bereits mit der im DigitalPakt Schule zuwendungsfähigen Technik ausgestattet, so kann dieser Schulträger Teile der Mittel aus dem DigitalPakt Schule nicht mehr zweckentsprechend für diese Schulen einsetzen. Die beantragten Mittel können dann ebenfalls unterhalb des möglichen Zuwendungsbetrages liegen. Dies wirkt sich ebenfalls auf das Bewilligungsverfahren aus. Bewilligt werden können maximal die beantragten Mittel. Die Bewilligungsbehörde prüft im Rahmen des Bewilligungsverfahrens, ob die beantragten Positionen zuwendungsfähig sind. Je nach Entscheidung hat dies Einfluss auf die Höhe der bewilligten Mittel. Nach der Umsetzung einzelner Teile des Projektes oder des gesamten Projektes erfolgt der Mittelabruf des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde. Auch hier prüft die Bewilligungsbehörde, ob die bewilligten Mittel nur für zuwendungsfähige Positionen eingesetzt wurden und der Mittelabruf auch nur für diese Positionen erfolgt. Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde hat Einfluss auf die Höhe der auszahlenden Mittel.

Das Zuwendungsverfahren für den DigitalPakt Schule gliedert sich in eine Planungsphase, gefolgt von dem Antragsverfahren, dem Bewilligungsverfahren und dem Abrechnungsverfahren. Jeder Verfahrensabschnitt wird entsprechend dokumentiert. Aufgrund der vorgenannten Gründe können die Höchstzuwendungsbeträge, die beantragten Mittel, die bewilligten Mittel und letztendlich die abgerufenen und ausgezahlten Mittel voneinander abweichen. Ob das Projekt abgeschlossen ist oder sich noch in der Umsetzung befindet, spielt dabei keine Rolle.

4. Welche Maßnahmen wurden durch die Fördergelder an den Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg unterstützt (bitte für jede Schule einzeln auflühren)?

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
öffentliche Schulträger						
Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“, Lübstorf	x	x	x	x		
Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen	Daten liegen noch nicht vor.					
Grundschule Dreveskirchen	x	x	x		x	
Grundschule Bobitz	Daten liegen noch nicht vor.					
Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Daten liegen noch nicht vor.					
Grundschule Carlow		x	x	x	x	
Grundschule Dorf Mecklenburg	Daten liegen noch nicht vor.					

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, Dorf Mecklenburg	x	x	x	x		
Regionale Schule mit Grundschule Proseken	x	x	x			
Grundschule „Adolf Diesterweg“, Kalkhorst	x	x	x	x	x	
Grundschule Lübow	Daten liegen noch nicht vor.					
Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf		x	x	x		
Regionale Schule mit Grundschule Mühlen-Eichsen	x	x	x	x	x	x
Regionale Schule mit Grundschule „Am Rietberg“, Neuburg	x	x	x	x	x	x
Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf	x	x	x	x		
Grundschule Roggendorf	x	x	x	x	x	x
Grundschule Selmsdorf		x	x		x	x
Grundschule „Seeblick“, Wismar			x	x		
Grundschule „Rudolf Tarnow“, Wismar		x	x		x	

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
Grundschule „Fritz Reuter“, Wismar			x	x	x	
Grundschule „Friedenshof“, Wismar		x	x	x	x	
Grundschule Wismar			x	x	x	
Ostsee-Schule Wismar, Regionale Schule		x	x	x	x	
Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar	Daten liegen noch nicht vor.					
Claus-Jesup-Schule Wismar – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	x	x	x			x
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Gadebusch	x	x				x
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Anne Frank“, Schönberg	x	x				x
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“, Grevesmühlen	x	x	x			
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Fritz-Dietlof von der Schulenburg“, Neukloster			x	x		

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	x	x				x
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“, Neuburg	x	x	x			x
Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Wismar		x	x	x		
Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg – Berufsschulzentrum Nord	x		x	x		x
Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium, Wismar	x		x			x
Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar		x	x	x		
Gymnasium Gadebusch	Daten liegen noch nicht vor.					
Gymnasium Am Tannenberg, Grevesmühlen	x	x				x
Gymnasium Am Sonnenkamp, Neukloster	x		x			x
Ernst-Barlach-Gymnasium, Schönberg	x		x			x
Grundschule Brüsewitz		x		x		

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
Regionale Schule mit Grundschule Lützow	x	x	x	x		
Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“, Rehna	x	x	x	x	x	x
Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf	x	x	x	x	x	
Regionale Schule mit Grundschule Dassow	x	x	x	x		x
Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch	x	x	x	x	x	x
Grundschule „Fritz Reuter“, Grevesmühlen	x	x	x			
Grundschule „Plogensee“, Grevesmühlen			x			x
Regionale Schule „Wasserturm“, Grevesmühlen			x			
Regionale Schule Klütz	x	x	x	x		x
Grundschule Neukloster	x	x	x			x
Regionale Schule Neukloster	x	x	x			x
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	x	x	x	x		
Grundschule „Fritz Reuter“, Warin		x	x			x

Schule	digitale Vernetzung gemäß Nr. 2.1.1 a Digital PaktFöRL M-V	schulische WLAN gemäß Nr. 2.1.1 b Digital PaktFöRL M-V	Anzeige- und Interaktionsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 c Digital PaktFöRL M-V	digitale Arbeitsgeräte gemäß Nr. 2.1.1 d Digital PaktFöRL M-V	mobile Endgeräte gemäß Nr. 2.1.2 Digital PaktFöRL M-V	Begleitmaßnahmen gemäß Nr. 2.3 Digital PaktFöRL M-V
private Schulträger						
Mosaik-Schule, Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	x	x	x			x
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“		x	x			x
Evangelische Schule Robert Lanseman in Wismar	x	x	x		x	
SCHIL Astrid-Lindgren-Schule			x		x	
Freie Schule Wismar	Daten liegen noch nicht vor.					
Dorfschule Wismarer Land	Daten liegen noch nicht vor.					
Pädagogisches Forum – Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten – Fachschule für Sozialwesen zur Ausbildung staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher			x		x	

5. Laut Förderlandkarte sind in Mecklenburg-Vorpommern nach aktuellem Stand lediglich 28 Prozent der Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule abgeflossen.
Wie erklärt die Landesregierung, dass Mecklenburg-Vorpommern den drittgeringsten Mittelabfluss unter allen Bundesländern hat?

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule stellt pandemie- und kriegsbedingt eine besondere Herausforderung, insbesondere für die Schulträger, dar. Bereits im Rahmen der Vorhabenplanung haben die Schulträger Schwierigkeiten, Planungsfirmen zu finden. Zudem bereitet auch die Bindung der entsprechenden Fachkräfte bzw. Dienstleister, die die Verkabelung und Vernetzung der Schulen sowie die Inbetriebnahme der Technik in den Schulen realisieren, zusätzliche Schwierigkeiten. Lieferungen verzögern sich vielerorts durch Materialknappheit und weil Lieferketten und Produktionen weltweit stark belastet sind. Auch erforderliche Vergabeprozesse können andauern oder sich in die Länge ziehen.

Neben den rechtlichen Grundlagen (z. B. Verpflichtung zur Durchführung von Vergabeverfahren, verfügbare Haushaltsmittel etc.) haben insbesondere die Gegebenheiten vor Ort und Kapazitäten (z. B. Personal) der Schulträger, der umsetzenden Dienstleister und der Schulen Einfluss auf die Umsetzung. Zudem gilt im Rahmen des DigitalPakts Schule das oben genannte Erstattungsprinzip, wonach Ausgaben des Zuwendungsempfängers erst dann erstattet werden, nachdem sie tatsächlich getätigt worden sind und ein Mittelabruf durch den Schulträger erfolgt ist. Die Zuwendungsempfänger gehen also in Vorkasse und müssen hierfür über entsprechende Haushaltsmittel verfügen. Diese Herausforderungen erschweren die Umsetzung des DigitalPakts Schule auch an solchen Stellen, wo die Antragstellung weit vorangeschritten ist.

Um dem entgegenzuwirken und die Schulträger bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Beschleunigungsmaßnahmen umgesetzt und initiiert. Dazu gehört die Durchführung von Regionalkonferenzen, die Beauftragung des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, die Sicherstellung der kontinuierlichen Beratung der Schulträger, die wiederholte Aufforderung der Schulträger zur Antragstellung, die Genehmigung eines beschleunigten Antragsverfahrens ohne finalisierte Konzepte, die Ermöglichung flexibler Änderung des Roll-Out-Plans und die Erhöhung der Beratungskapazitäten durch das Medienpädagogische Zentrum des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. Als jüngste Beschleunigungsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit den kommunalen Partnern eine Informationskampagne initiiert, ein vereinfachtes Antragsverfahren ermöglicht, der grundsätzliche vorzeitige Maßnahmebeginn ermöglicht und der Roll-Out-Plan gemeinsam angepasst. Diese Maßnahmen haben zu einer Beschleunigung in der Umsetzung des DigitalPakts Schule geführt. In deren Ergebnis wurden im Dezember 2023 für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Anträge für den Basis-Digitalpakt 3 eingereicht. Seit dem 30. Juni 2023 (aktueller Stand Förderlandkarte) wurden für den Basis-Digitalpakt die Anträge von weiteren 100 Schulen bewilligt und ca. 9 Millionen Euro weitere Mittel ausgezahlt.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstreicht regelmäßig gegenüber den kommunalen Landesverbänden und den Schulträgern, dass eine Zusammenarbeit und die Standardisierung der IT-Infrastrukturen empfohlen werden. Dies soll auch dazu dienen, die landesweite Nutzung des Identitätenmanagementsystems in den schulischen Infrastrukturen zu ermöglichen. Es kann festgestellt werden, dass dieser Argumentation zunehmend gefolgt wird und daraus folgende Synergien und die Nachnutzung von Erfahrungen bereits eine zunehmende Effektivierung der notwendigen digitalen Transformationsprozesse bei der Unterrichts- und Schulentwicklung zur Folge hat.

6. Wie erklärt die Landesregierung, dass in Mecklenburg-Vorpommern prozentual weniger Schulen in freier Trägerschaft Fördermittel abgerufen haben als öffentliche Schulen?

Es ist Aufgabe der Schulträger, Anträge zu stellen und Mittel abzurufen. Fragen zum Abruf von Mitteln privater Schulträger sind an die privaten Schulträger zu richten.

7. Ist die Landesregierung aktiv an die Schulträger herangetreten, die bis zum 30. November 2023 noch keine Mittel für ihre Schule oder Schulen abgerufen haben, oder wird die Landesregierung dies bis zum Ablauf des Förderprogramms noch tun?
- a) In welcher Form wurden die Schulen kontaktiert?
- b) Welche Rückmeldungen gab es dazu?

Die öffentlichen und privaten Schulträger wurden und werden während der Laufzeit des DigitalPakts Schule über alle für die Umsetzung relevanten Festlegungen informiert und beraten. Mit der Halbzeit des DigitalPakts Schule wurde das Augenmerk insbesondere auf die Fristen gelegt. Dabei erfolgt die Kommunikation mit den Schulträgern und den Schulen über alle zur Verfügung stehenden Kanäle. Dazu gehören Schulträgerkonferenzen, der telefonische Kontakt, Informationsschreiben per E-Mail und/oder per Post, Beratung und Unterstützung durch die medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie Beratung und Unterstützung durch den Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV), der auf der Grundlage einer Sonderbedarfszuweisung tätig ist. Des Weiteren werden Informationen auch immer über den Städte- und Gemeindetag sowie den Landkreistag weitergegeben. Die Verständigungen mit dem Verband Deutscher Privatschulen laufen gleichlautend.

Bei der Weitergabe von aktuellen Informationen an die Schulträger und Schulen werden in der Regel keine Rückmeldungen verlangt. In Bezug auf Herausforderungen während der Umsetzung des DigitalPakts Schule werden von den Schulträgern und Schulen insbesondere die in der Antwort zu Frage 5 dokumentierten Gründe genannt.

8. Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen, Zusatzanträge für Restmittel zu ermöglichen?
 - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien sollen diese verausgabt werden?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Restmittel im DigitalPakt Schule sollen über ein Restmittelfahrplan den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anpassung der DigitalPaktFöRL M-V erforderlich, an der aktuell gearbeitet wird.